

## Aktionsplan für die Gemeinde

# Kirchlengern

### Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Gemeinde liegt außerhalb der Ballungsräume in Ostwestfalen-Lippe im Landschaftsgebiet des Ravensberger Hügellandes. Nördlich bildet das Wiehengebirge, südlich der Teutoburger Wald die Grenze des Gebietes. Mit den Nachbargemeinden ist Kirchlengern, wie im Kreis Herford üblich, durch eine fast durchgängige Bebauung und etliche Verkehrswege verbunden. Nennenswerte Freiflächen existieren nicht. Nächstes Oberzentrum, ca. 25 km südwestlich gelegen ist Bielefeld, verkehrlich über Bundes- und Landesstraßen und Schienenverkehr zu erreichen.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

### Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
B 239	6,48 Mio	Nord-Süd durch die Gemeinde
A 30	14,76 Mio	West-Ost durch die Gemeinde

### Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Bielefeld-Rahden	(<60000)	West-Ost durch die Gemeinde
Hannover-Osnabrück	(<60000)	West-Ost durch die Gemeinde

### Zuständige Behörde

Gemeinde Kirchlengern; GKZ 05758020, Am Rathaus 2; 32278 Kirchlengern; Telefon: 05223-7573-0; Fax: 05223-757319, Homepage: [www.kirchlengern.de](http://www.kirchlengern.de)

### Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)

Der Bericht zum Lärmaktionsplan ist auf der Homepage der Gemeinde Kirchlengern unter [www.kirchlengern.de](http://www.kirchlengern.de), E-Mail: [info@kirchlengern.de](mailto:info@kirchlengern.de), veröffentlicht

### Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

## **Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG**

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d\\_2002\\_49/library?l=/reporting\\_2005/ms\\_reports/germany/dezip/EN\\_1.0\\_&a=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/EN_1.0_&a=d)

[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d\\_2002\\_49/library?l=/reporting\\_2005/ms\\_reports/germany/reporting2005\\_d2002-49/DE\\_1.0\\_&a=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/DE_1.0_&a=d)

## **Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de).

## **Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen**

Lt. Kartierung des LANUV sind in der Gemeinde Kirchlengern die A 30 und ein Teilbereich der B 239 von Lärmeinwirkungen betroffen. In dem von erhöhten Lärmwerten betroffenen Bereich der B 239 stehen jedoch weder Wohngebäude noch sind hier Wohnflächen ausgewiesen oder geplant, so dass hier bis auf Weiteres nichts zu veranlassen ist.

Schulen/Kindergärten oder Krankenhäuser sind weder an der B 239 noch an der A 30 betroffen.

Da die A 30 schon bei ihrem Bau durch bewohnte Bereiche gelegt wurde, waren hier lt. Kartierung des LANUV (Bearbeitungsstand: Vor der Neuberechnung wegen der höheren LKW-Anteile) ca. 10 Wohngebäude von Grenzwertüberschreitungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie betroffen. Die Anzahl der betroffenen Gebäude hat sich nach der Neuberechnung ungefähr verdoppelt. Diese Wohngebäude liegen bandartig über etwa 2,3 km beidseitig der A 30 verteilt. Die Grenzwertüberschreitungen bestehen nur unmittelbar entlang der Autobahn und reichen nicht weiter in die angrenzenden Wohnbereiche hinein. Nach eingehender Würdigung der Sach- und Rechtslage sind die Kriterien der §§ 47 a – f BImSchG (Lärmaktionspläne sind für betroffene „Orte“ aufzustellen) zwar noch nicht erfüllt; die Gemeinde Kirchlengern hat deshalb zunächst beabsichtigt, zumindest in der ersten Stufe bis 2012 keinen Lärmaktionsplan aufzustellen. Diese Absicht wurde vom Rat der Gemeinde Kirchlengern am 11.12.2008 in öffentlicher Sitzung so beschlossen. Nach der Neuberechnung ist der Sachverhalt neu bewertet und diskutiert worden. Nunmehr soll – unabhängig davon, ob jetzt ein „Ort“ im Sinn des Gesetzes betroffen ist – ein Aktionsplan für die vom Lärm der A 30 betroffenen Bürger aufgestellt werden.

Dazu wird ausdrücklich anerkannt, dass insbesondere die Anwohner an der A 30 erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind, auch wenn die Grenzwerte der EU-Richtlinie nicht bei allen angrenzenden Gebäuden erreicht werden.

Die Gemeinde steht deshalb in Kontakt mit dem zuständigen Straßenbaulastträger – Landesbetrieb Straßen NRW – um Verbesserungen für die Anwohner zu erreichen. In einem ersten Schritt ist die Aufbringung eines neuen Fahrbahnbelages geplant, der die Lärmentwicklung um 2 – 4 dB(A) senken kann. Das würde im besten Fall einer Halbierung des Verkehrsaufkommens entsprechen.

Parallel dazu wird die Gemeinde weiterhin versuchen, den Lärmschutz durch Vervollständigung und Verbesserung der bestehenden Lärmschutzeinrichtungen zu optimieren. Da die Gemeinde jedoch weder Straßenbaulastträger ist, noch über die erforderlichen Grundstücke und Investitionsmittel verfügt, kann sie hier nur Mittler- und Bündelungsfunktion für die Bürger haben. Vom Straßenbaulastträger werden konkrete Aussagen zu Planungen und Terminabläufen eingeholt.

Die Gemeinde unterstützt aktiv eine zwischenzeitlich eingereichte Petition der vom Lärm der A 30 betroffenen Bürger zur Verbesserung des aktiven Lärmschutzes.

### **Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die Darstellungen der Lärmkartierung und des Berichtes der Gemeinde Kirchlengern wurden in den öffentlichen Sitzungen des Planungsausschusses am 09.04. und 17.09.2008 sowie im Umweltausschuss am 13.11.2008 erläutert. Die Berichterstattung wurde auch jeweils von der örtlichen Tagespresse aufgenommen und im Lokalteil mit bebildertem Artikel informativ wiedergegeben. Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind dazu nicht erfolgt.

Die Absicht der Gemeinde, keinen formellen Lärmaktionsplan aufzustellen weil der rechtliche Tatbestand nicht erfüllt ist, wurde mit einer öffentlichen Beschlussvorlage im Planungsausschuss am 02.12.2008 vorberaten und in der Ratssitzung am 11.12.2008 beschlossen. Nachdem auch hierüber in der Tagespresse berichtet wurde, kam ein Protest von Seiten der im Ortsteil Südlengern-Dorf betroffenen Bürger an der A 30. Dort existiert aus früheren Zeiten eine Interessengemeinschaft gegen den Autobahnlärm. Deren damalige Sprecher forderten die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes durch die Gemeinde, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

In einem Gespräch mit den Vertretern der IG konnte die Rechtslage erläutert werden; es wurde Einigkeit darüber erzielt, wie im vorherigen Abschnitt dargestellt gemeinsam an der Verbesserung der Situation zu arbeiten. In diesem Rahmen wurde auch die erwähnte Petition auf den Weg gebracht.

Die Absicht, unabhängig von einer rechtlichen Verpflichtung in die Aktionsplanung einzusteigen und die Gründe, die dazu geführt haben, sind in der öffentlichen Sitzung des Rates am 25.06.2009 dargelegt worden.

Die Beschlussvorlage 134/2008 und die Protokolle der oben genannten Sitzungen sind auf der Homepage unter Rathaus/Ratsinformationssystem/Vorlagen bzw. Sitzungen einzusehen.

### **Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung**

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

Erläuterungen: Aufbringung eines neuen Fahrbahnbelages auf der A 30.

### **Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete**

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

Erläuterungen:

Zusammen mit dem Straßenbaulastträger wird primär versucht, auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen zu realisieren. Auch eine Kombination mit Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung wird dabei offen gehalten.

### **Langfristige Strategie der Lärminderung**

Grundsätzlich sollen schutzwürdige Bereiche von lärmintensiven Nutzungen getrennt werden. Allerdings ist das wegen bestehender Gemengelagen und zu berücksichtigender Freiraumplanungen nur beschränkt möglich. Die Möglichkeiten der Gemeinde sind deshalb nicht zielführend. Bei von der Gemeinde aufzustellenden Planungen wird aber schon jetzt auf einen ausreichenden Lärmschutz geachtet. Dabei handelt es sich regelmäßig um von der Gemeinde beauftragte Lärmschutzgutachten. Diese werden im Rahmen der Bauleitplanungen angefertigt und den Bauherren zur Verfügung gestellt. Aus den Gutachten geht hervor, in welchen Bereichen Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind und welche (passiven) Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um gesundes Wohnen zu ermöglichen. Wo privat zu realisierende passive Schutzmaßnahmen nicht ausreichen würden, werden im Zuge der Bauleitplanung keine Bauflächen ausgewiesen.

## Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

### Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt (**Dargestellt sind die Ergebnisse unter Berücksichtigung der Neuberechnung wegen des höheren LKW-Anteils**):

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	4,97	1,32	0,29

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen	270	21	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,**  
 die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	527	160	52	3	0

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	323	106	19	0	0